

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 11. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

zum Thema:

Anna-Lindh-Grundschule im Wedding – Wie weiter?

und **Antwort** vom 28. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27571

vom 11. Mai 2021

über Anna-Lindh-Grundschule im Wedding – Wie weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Mitte um Zulieferung zu den Fragen 3 und 4 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler lernen derzeit an der Anna-Lindh-Grundschule im Berliner Wedding?

Zu 1.:

Im Schuljahr 2020/2021 lernen 746 Schülerinnen und Schüler an der Anna-Lindh-Grundschule (01G42).

2. Wie viele Lehrkräfte und Beschäftigte anderer Professionen sind gegenwärtig an der Schule tätig? (Bitte nach Professionen aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Im Schuljahr 2020/2021 sind mit Stand der Erhebung zum 01.11.2020 folgende Personen, die zum pädagogischen Personal gehören, an der Anna-Lindh-Schule (01G42) beschäftigt:

- 74 Lehrkräfte (Personen),
- 3 Pädagogische Unterrichtshilfen,
- 1 Betreuer/in.

Der Bedarf von 21 Vollzeitäquivalenten Erzieherinnen und Erzieher wird durch freie Träger abgedeckt.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden mit Beginn des Schuljahres 2021/22 an der Schule erwartet?

Zu 3.:

Es werden 106 Lernanfänger (fünf erste Klassen) an der 01G42 – Anna-Lindh-Grundschule aufgenommen. Die Aufnahmebescheide wurden am 05.05.2021 von der Anna-Lindh-Grundschule verschickt.

4. Welche baulichen Schäden gibt es am und im Schulgebäude der Anna-Lindh-Grundschule, welcher Sanierungsaufwand ist entstanden?

Zu 4.:

Das Gebäude entspricht aufgrund des Errichtungszeitpunktes nicht den heutigen bautechnischen Anforderungen. Dies betrifft die Wärmeisolation, die Bauqualität und die Bausubstanz.

Aus jetziger Sicht sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um die gesamte Schule zu ertüchtigen. Der bestehende Denkmalschutz und die vorhandenen Belastungen stellen weitere Herausforderungen für die Sanierungsmaßnahmen dar. Seriöse und belastbare Aussagen zu Terminen und Ergebnissen der Sanierungsplanung können derzeit leider noch nicht gemacht werden.

5. Ist der Bezirk Mitte an den Senat herangetreten, um den Bezirk dabei zu unterstützen, den Schulbetrieb an der Anna-Lindh-Grundschule angesichts des baulichen Zustands des Schulstandorts sicherzustellen? Wie wird der Senat darauf reagieren und was plant er?

Zu 5.:

Da der Gesamtsanierungsbedarf im Jahr 2016 noch nicht absehbar war, wurde die Maßnahme nicht im Zuge der Berliner Schulbauoffensive (BSO) angemeldet. Am Standort wurden jedoch seit 2017 bereits Sanierungsmaßnahmen durch den Bezirk umgesetzt:

- WC-Sanierung
- Errichtung 2. Rettungsweg: 2018/2019 (Finanzierung aus Bauunterhaltung)
- Aufstellung eines Containers als temporäre Erweiterung (Klassenräume und Mensa): 2018

- Sanierung der Flachdächer: seit 2018 (Finanzierung Bauunterhaltung)
- Erweiterung der aktuellen Maßnahme um die Aspekte der Schimmelsanierung: fortlaufend
- Beginn der Sporthallensanierung im November 2021

Derzeit liegen keine Amtshilfeersuchen seitens des Bezirkes vor.

6. Welche Möglichkeiten bestehen, die Schule als Groß-Sanierungsfall einzustufen und im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive als Maßnahme, die in zentraler Zuständigkeit durchgeführt wird, zu berücksichtigen? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Zu 6.:

Die Liste der Großschadensfälle beruht auf dem Gebäudescan von 2016 und wurde seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nach dem ursprünglichen Stichtag geschlossen. Auch eine Anmeldung der Maßnahme zur Schimmelsanierung als neue Baumaßnahme in der Investitionsplanung würde keine schnellere Umsetzung ermöglichen, da für neue Maßnahmen des Investitionsprogrammes ein Beginn frühestens im Jahr 2025 möglich ist. Eine bezirksseitige Sanierung ist hingegen mit Mitteln des baulichen Unterhalts möglich und wird favorisiert.

7. Wie kann der Senat den Bezirk Mitte als Schulträger unterstützen, um den Schulbetrieb zumindest mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 zum Beispiel durch Bereitstellung und Errichtung temporärer Unterrichtsräume o.ä. sicherzustellen? Was wäre dafür erforderlich?

Zu 7.:

Der Bezirk Mitte hat bereits Maßnahmen ergriffen und plant die Auslagerung von Schülerinnen und Schüler an die neu entstehende und derzeit aufwachsende 48. Grundschule (01G48, Chausseestr. 82) zum Schuljahr 2021/2022. Die Unterbringung wird zunächst im bereits fertiggestellten Modularen Ergänzungsbau und ab dem Schuljahr 2022/2023 im neuerrichteten Schulgebäude erfolgen. Eine kurzfristige Bereitstellung und Errichtung temporärer Unterrichtsräume wird damit zurzeit als nicht notwendig betrachtet.

Berlin, den 28. Mai 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie